

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



31. Jahrgang

Potsdam, den 25. Mai 2022

Nummer 20

Inhaltsverzeichnis

I. Nichtamtlicher Teil

	Seite
Veröffentlichung der Ergebnisse der Berechnung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gemäß Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV)	252
Ermittlung des des Betriebskostenzuschusses für Schulen in freier Trägerschaft für den Zuschusszeitraum Schuljahr 2022/2023	253
Hochschulinformationstag am 10. Juni 2022	256
Stellenausschreibungen	256

I. Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung der Ergebnisse der Berechnung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gemäß Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV)

Gemäß § 5 der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 3. November 2015 werden für jede Zuschussperiode die Anpassungsfaktoren gemäß den §§ 2, 3 und 4 der Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV) und die Höhe der Landeszuschüsse und für jedes Jahr die Verteilung des Zuschusses an die Landkreise gemäß § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht. Die Anpassungsfaktoren und die Höhe der Landeszuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 wurden bereits im Amtsblatt 26/2021 vom 2. Juni 2011 veröffentlicht und werden hier nachrichtlich wiederholt.

Unter Berücksichtigung der Kinderzahlentwicklung gemäß § 2 (Anpassungsfaktor 1,027461055), der Personalkosten-

entwicklung gemäß § 3 (Anpassungsfaktor 1,06438553) und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes gemäß § 4 (Anpassungsfaktor 1,00446084) ergeben sich gerundete Beträge in Höhe von 266.403.000 Euro und 8.022.000 Euro. Die Landeszuschüsse gemäß § 16 Absatz 6 Satz 2 und 4 Kindertagesstättengesetz für die Jahre 2021 und 2022 belaufen sich damit gerundet auf insgesamt je 274.425.000 Euro.

Die Zuschüsse nach § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes verteilen sich hälftig nach der Gesamtzahl der Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres zum Stichtag 31. Dezember 2020 und nach der Zahl der vom öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Untersuchung der Schulfähigkeit ausgewiesenen Kinder mit niedrigem Sozialstatus des Jahres 2021. Für die Auszahlung erfolgt eine Aufrundung auf die nächste ganze Zahl.

Die Zuschüsse betragen im Jahr 2022 in den Landkreisen und kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres am 31.12.2020		Kinder mit niedrigem Sozialstatus bei der Schulfähigkeitsuntersuchung 2021		Landeszuschuss gem. § 16 Absatz 6 Satz 4 KitaG (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, in €)
		Zuschussanteil (in €)		Zuschussanteil (in €)	
Stadt Brandenburg an der Havel	3.666	111.877,82	58	131.508,20	243.387,00
Stadt Cottbus	4.974	151.794,95	121	274.353,31	426.149,00
Stadt Frankfurt (Oder)	2.668	81.421,18	49	111.101,75	192.523,00
Stadt Potsdam	11.588	353.638,90	131	297.027,13	650.667,00
Landkreis Barnim	9.964	304.078,18	60	136.042,96	440.122,00
Landkreis Dahme-Spreewald	9.682	295.472,20	93	210.866,59	506.339,00
Landkreis Elbe-Elster	4.646	141.785,15	47	106.566,99	248.353,00
Landkreis Havelland	8.818	269.104,92	113	256.214,25	525.320,00
Landkreis Märkisch-Oderland	10.228	312.134,85	156	353.711,70	665.847,00
Landkreis Oberhavel	11.230	342.713,57	141	319.700,96	662.415,00
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.062	154.480,51	88	199.529,68	354.011,00
Landkreis Oder-Spree	9.165	279.694,56	82	185.925,38	465.620,00
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4.745	144.806,40	118	267.551,16	412.358,00
Landkreis Potsdam-Mittelmark	11.454	349.549,53	80	181.390,62	530.941,00
Landkreis Prignitz	3.453	105.377,56	93	210.866,59	316.245,00
Landkreis Spree-Neiße	5.165	157.623,83	44	99.764,84	257.389,00
Landkreis Teltow-Fläming	9.606	293.152,85	100	226.738,27	519.892,00
Landkreis Uckermark	5.318	162.293,03	195	442.139,63	604.433,00
Land Brandenburg	131.432	4.011.000	1.769	4.011.000	8.022.011

**Ermittlung des Betriebskostenzuschusses
für Schulen in freier Trägerschaft
für den Zuschusszeitraum Schuljahr 2022/2023**

Gz.: 42.6-56203

Gemäß § 9 der Verordnung über die Bewilligung von Zuschüssen an die Träger von Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung – ESZV) werden die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse, Woche und Schulform, die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrkraft, Woche und Schulform, die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse und Schulform (Richtwert), die Zahl der Lehrerwochenstunden je Schüler und die Zahl der Lehrerstellen je Schüler sowie die Schülerausgabensätze gemäß § 3 ESZV und die Korrekturfaktoren und schülerbezogenen Beträge gemäß § 4 ESZV wie folgt veröffentlicht.

Die den Berechnungen der Schülerausgabensätze zu Grunde liegenden Arbeitgeberkosten – gemäß § 124a BbgSchulG mit erstmaliger Wirkung zum Zuschusszeitraum 2022/23 zu gleichen Teilen die Entgelte der Stufe 4 und der Stufe 5 – einschließlich des Zuschlags zur Berücksichtigung der Kosten der Unfallversicherung und der anteiligen Berücksichtigung der Corona-Sonderzahlung gemäß TV Corona-Sonderzahlung betragen:

für die Entgeltgruppe 9b:	65.100 Euro,
für die Entgeltgruppe 10:	72.400 Euro,
für die Entgeltgruppe 13:	84.700 Euro.

Mitteilung gemäß § 9 der ESZV, Zuschusszeitraum 2022/2023
Faktoren und Schülerausgabensätze

Schulformen, Schulstufen, Bildungsgänge, Berufe, Fachrichtungen	Umfang	Jahrgangsstufen bzw. Dauer	Unterrichtsstunden je Klasse und Woche gemäß Stundentafel	Zuschlag für Differenzierung und Vertretung	U/K	U/L	S/K	Richtwert in LWS je Schülerin/Schüler	Schülerausgabensatz in Euro
Allgemeinbildende Schulen									
Grundschule, Primarstufe an Gesamtschulen und Oberschulen		1 bis 6	25,83	1,075	27,77	25,38	23		5.113
Leistungs- und Begabungsklassen am Gymnasium		5 und 6	31,00	1,035	32,09	23,50	27		5.435
Sekundarstufe I an der Oberschule		7 bis 10	32,00	1,275	40,80	23,50	25		7.464
Sekundarstufe I an der Gesamtschule		7 bis 10	32,00	1,275	40,80	23,50	27		6.912
Sekundarstufe I am Gymnasium		7 bis 10	33,25	1,065	35,41	23,50	27		5.999
GOST an Gymnasien und Gesamtschulen		11 bis 13		1,005		23,50		1,7	7.814
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten									
Lernen, Sprache		1 bis 6		1,005		23,50		2,6	11.951
Lernen, Sprache		7 bis 10		1,005		23,50		3,0	13.790
körperliche und motorische Entwicklung		1 bis 13		1,005		23,50		4,0	18.387
Sehen, Hören		1 bis 13		1,005		23,50		3,0	13.790
Blinde, Gehörlose		1 bis 13		1,005		23,50		7,0	32.177
emotionale und soziale Entwicklung		1 bis 13		1,005		23,50		3,0	13.790
geistige Entwicklung, schwer Mehrfachbehinderte*				1,005		23,50		7,0	32.988
Berufliche Schulen									
Berufsschule									
Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBIG oder HWO	TZ		12	1,035	12,42	23,50	24		2.367
Ausbildung berufsschulpflichtiger Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 66 BBIG oder § 42 HWO	TZ		12	1,035	12,42	23,50	11		5.164
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden	TZ	1 Jahr	12	1,035	12,42	23,50	15		3.787
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung mit Ergänzungsunterricht zum Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses	TZ	1 Jahr	16	1,035	16,56	23,50	15		5.049
Berufsfachschule									
berufliche Grundbildung	VZ	1 Jahr	26,4	1,035	27,32	23,50	24		5.207
Soziales	VZ	2 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		4.142
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik	VZ	2 Jahre	32	1,035	33,12	23,50	24		6.312
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	37	1,035	38,30	23,50	24		7.298
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft	VZ	2 Jahre	38	1,035	39,33	23,50	24		7.495
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Bürowirtschaft mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	43	1,035	44,51	23,50	24		8.482
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen	VZ	2 Jahre	38	1,035	39,33	23,50	24		7.495
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Fremdsprachen mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	43	1,035	44,51	23,50	24		8.482
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung	VZ	2 Jahre	42	1,035	43,47	23,50	24		8.284
Bildungsgang zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten, Fachrichtung Informationsverarbeitung mit Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	47	1,035	48,65	23,50	24		9.271
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus	VZ	2 Jahre	36,5	1,035	37,78	23,50	24		7.199
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus / Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	41,5	1,035	42,95	23,50	24		8.186
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten	VZ	2 Jahre	35	1,035	36,23	23,50	24		6.904
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Sportassistenten / Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	40	1,035	41,40	23,50	24		7.890
Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten	VZ	2 Jahre	32	1,035	33,12	23,50	24		6.312
Bildungsgang zum Staatlich geprüften gestaltungstechnischen Assistenten / Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	37	1,035	38,30	23,50	24		7.298
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement	VZ	2 Jahre	36,5	1,035	37,78	23,50	24		7.199
Bildungsgang zum Staatlich geprüften Assistenten für Hotelmanagement / Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	41,5	1,035	42,95	23,50	24		8.186
Fachoberschule									
zweijährig VZ	VZ	2 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		4.142
einjährig VZ (Vorliegen eines Berufsabschlusses)	VZ	1 Jahr	30	1,035	31,05	23,50	24		5.917
Fachschule									
Technik o. Wirtschaft	VZ	2 Jahre	30	1,035	31,05	23,50	24		5.917
Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR	VZ	2 Jahre	31,5	1,035	32,60	23,50	24		6.213
Technik o. Wirtschaft	VZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.945
Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR	VZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		4.142
Technik o. Wirtschaft	TZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.945
Technik o. Wirtschaft / Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		4.142
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege	VZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.945
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege / Erwerb der FHR	VZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		4.142
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege	TZ	3 Jahre	20	1,035	20,70	23,50	24		3.945
Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege / Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	21	1,035	21,74	23,50	24		4.142
Aufbaulehrgang Heilpädagogik	VZ	1,5 Jahre	28,3	1,035	29,33	23,50	24		5.589
Aufbaulehrgang Heilpädagogik / Erwerb der FHR	VZ	1,5 Jahre	30,3	1,035	31,40	23,50	24		5.983
Aufbaulehrgang Heilpädagogik	TZ	2,5 Jahre	17	1,035	17,60	23,50	24		3.353
Aufbaulehrgang Heilpädagogik / Erwerb der FHR	TZ	2,5 Jahre	18,2	1,035	18,84	23,50	24		3.590
Aufbaulehrgang Sonderpädagogik	TZ	3 Jahre	17,5	1,035	18,11	23,50	24		3.452
Aufbaulehrgang Sonderpädagogik / Erwerb der FHR	TZ	3 Jahre	18,5	1,035	19,15	23,50	24		3.649
berufliches Gymnasium									
GOST				1,005		23,50		1,7	7.814

* gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten

**Mitteilung gemäß § 9 der ESZV, Zuschusszeitraum 2022/2023
Korrekturfaktoren für Ganztagsangebote und für Unterricht in der flexiblen Eingangsphase,
schülerbezogene Beträge für zusätzliche Zuschüsse gemäß § 4 der ESZV**

Zusätzliche Zuschüsse für	L/S gemäß Anlage zur ESZV	Korrekturfaktoren Ganztags und FLEX	schülerbezogene Beträge in Euro
Ganztagsangebote			
Primarstufe			
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule	VHG	0,0065	279
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule	offene Form	0,0010	107
Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen)	offene Form	0,0023	247
Gymnasium (Leistungs- und Begabungsklassen)	gebundene Form	0,0066	284
Förderschule mit Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	VHG	0,0106	456
Sekundarstufe I			
Oberschule, Gesamtschule	gebundene Form	0,0097	511
Oberschule, Gesamtschule	offene Form	0,0034	365
Gymnasium	gebundene Form	0,0066	348
Gymnasium	offene Form	0,0029	312
Förderschule mit Förderschwerpunkt "Lernen"	gebundene Form	0,0213	1.122
Flexible Eingangsphase			
Grundschule, Oberschule, Gesamtschule		0,0086	545
Betreuung Praktikum und praktische Ausbildung			
Berufsfachschule Soziales		0,0100	1.075
Berufsfachschule sonstige Assistentenberufe		0,0008	86
Fachoberschule, zweijährig, Vollzeit		0,00085	91
Fachschule Sozialwesen			
Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Vollzeit		0,0100	1.075
Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, Teilzeit		0,0033	355
Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Vollzeit		0,0067	720
Fachrichtung Heilpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit		0,0040	430
Fachrichtung Sonderpädagogik, Aufbaulehrgang, Teilzeit		0,0033	355
Sonstiges pädagogisches Personal			
sonderpädagogischer Förderschwerpunkt			
Körperliche und motorische Entwicklung		0,0400	3.304
Sehen		0,0200	1.652
Hören		0,0200	1.652
Geistige Entwicklung		0,0400	3.515
Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung		0,0400	3.515
Förderung für Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien			
an allgemeinbildenden Ersatzschulen			
Primarstufe (Grund-, Ober-, Gesamtschule, Gymnasium)		0,0370	3.977
Sekundarstufe I und II (Ober-, Gesamtschule, Gymnasium)		0,0400	4.299

Hochschulinformationstag am 10. Juni 2022

Computerlinguistik, Wirtschaftsinformatik oder doch lieber Medienwissenschaften? Um Studieninteressierte bei der Wahl des für sie passenden Studienfachs zu unterstützen, veranstaltet die Universität Potsdam am 10. Juni 2022 einen Hochschulinformationstag auf ihrem Campus Griebnitzsee. Von 9.00 bis 15.30 Uhr stellen sich die einzelnen Fächer vor und laden zu Gesprächen ein. Am Nachmittag werden Führungen über die Universitätsstandorte Am Neuen Palais und Golm angeboten. Die Studienberatung ist bis 16 Uhr vor Ort.

Neben ausführlichen Informationen zu den einzelnen Studienrichtungen gibt es eine Reihe fachübergreifender Vorträge, etwa zur richtigen Bewerbung, zum Weg ins Lehramt, zum Fremdsprachenlernen an der Uni oder zum Studieren mit BAföG beziehungsweise einem Stipendium. Zudem wird erklärt, wie Studienabschnitte und Praktika im Ausland absolviert werden können.

Auf einem Infomarkt stellen sich wichtige zentrale Einrichtungen der Universität vor, so zum Beispiel das International Office, das Zentrum für Hochschulsport, das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement, das Koordinationsbüro für Chancengleichheit und die Zentrale Studienberatung. Sie wird in eigenen Veranstaltungen unter anderem Studienmöglichkeiten für gesundheitlich Beeinträchtigte und beruflich qualifizierte erläutern. Als Gäste präsentieren sich auf dem Infomarkt auch die Agentur für Arbeit Potsdam und das Studentenwerk. Am Nachmittag besteht bei Campusführungen die Gelegenheit, auch die beiden anderen Standorte der Uni Potsdam in Golm und Am Neuen Palais kennenzulernen. Zusätzlich können ausgewählte Institute in Golm und Griebnitzsee besichtigt werden.

Digitale Formate ergänzen das Präsenzangebot am 10. Juni, so etwa ein studentischer Online-Workshop zum Studium in den Fächern Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft am 8. Juni sowie eine englischsprachige Onlineberatung am 9. Juni. Das vollständige Programm des Hochschulinformationstags ist Anfang Juni unter www.uni-potsdam.de/hit abrufbar.

Zeit: 10.06.2022, 9.00–15.30 Uhr
 Ort: Campus Griebnitzsee,
 August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam
 Kontakt: Dr. Marlies Reschke,
 Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam
 Telefon: 0331 977-1682
 E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de
 Internet: www.uni-potsdam.de/studium/beratung

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Ludwig Witthöft Oberschule Wildau
Karl-Marx-Straße 108
15745 Wildau

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulleicht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullauf-

bahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Niedersorbisches Gymnasium Cottbus
Sielower Straße 37
03044 Cottbus/Chóšebuz

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Partnern der Sorben/Wenden; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; gute Sorbisch-/Wendischkenntnisse sind erwünscht, soweit dies bei der Einstellung nicht gewährleistet ist, sollen Sprachkenntnisse innerhalb von drei Jahren nach Dienstantritt erworben und nachgewiesen werden; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit tariflich Beschäftigten

besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamten-gesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Gesamtschule Klein Gaglow
Am Annahofer Graben
03099 Kolkwitz/Golkojce

– Besetzung zum nächst möglichen Zeitpunkt –

Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird zum 01.08.2022 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 neu errichtet. Die Einrichtung der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe) beginnt voraussichtlich 2024/2025.

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis

einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

**Friedrich-Schiller-Gymnasium
Schillerstraße 5
15711 Königs Wusterhausen**

– **Besetzung zum 01.02.2023** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedin-

gungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamten-gesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Cottbus
Herr Mader
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus/Chósebuz.**

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

**a. Goethe-Grundschule Kyritz
Holzhausener Straße 27
16866 Kyritz**

– **Besetzung zum 01.01.2024** –

- b. Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Friedrich-Ebert-Ring 107
14712 Rathenow**
- Besetzung zum 01.08.2023 –
- c. Grundschule "Geschwister Scholl" Perleberg
Dobberziner Straße 28
19348 Perleberg**
- Besetzung zum 01.08.2023 –
- d. Astrid- Lindgren- Grundschule
Wusterhausen
Schulstraße 1
16868 Wusterhausen/Dosse**
- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –
- e. Grundschule Gildenhall
Hermsdorfer Weg 1
16816 Neuruppin**
- Besetzung zum 01.02.2023 –
- f. Inge-Sielmann-Grundschule
Forststraße 2a
14715 Milower Land/OT Milow**
- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –
- g. Grundschule Blumenthal
Parkweg 2
16909 Heiligengrabe/OT Blumenthal**
- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen, langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Be-

währung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L, die unter den Buchstaben c und d benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter den Buchstaben e, f und g benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamten-gesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Friedrich-Ebert-Ring 107
14712 Rathenow**
- Besetzung zum 01.02.2024 –
- b. Waldring-Grundschule Wittstock
Waldring 27
16909 Wittstock/Dosse**
- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –
- c. Grundschule "Geschwister Scholl" Perleberg
Dobberziner Straße 28
19348 Perleberg**
- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –
- d. Drei-Seen-Grundschule
Berliner Straße 76
16798 Fürstenberg/Havel**
- Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

**e. Diesterweg-Grundschule Wittstock
Auf der Freiheit 3
16909 Wittstock/Dosse**

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a und b benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage und die unter Buchstabe c, d und e benannten Stellen mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullauf-

bahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

**Werner-von-Siemens-Schule Gransee
Straße des Friedens 4
16775 Gransee**

– Besetzung zum 01.08.2023 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur

Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

- a. Grund- und Oberschule**
Schulzentrum "Bildungscampus-Rheinsberg"
Schlossstraße 38/40
16831 Rheinsberg

– Besetzung zum 01.02.2024 –

- b. Kooperationsschule Friesack mit Primarstufe**
Sonnenweg 6
14662 Friesack

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Rektor an einer Oberschule als Leiter des Primarstufenbereiches – Primarstufenleiter (m/w/d)

- Kooperationsschule Friesack mit Primarstufe**
Sonnenweg 6
14662 Friesack

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung. Folgende Aufgaben können zum Arbeitsfeld des Primarstufenleiters gehören: inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften; Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen; Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Berichtigung

Die im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes Nr. 16 vom 13. April 2022 auf Seite 208 unter Ziffer 1 Buchstabe a veröffentlichte Stellenausschreibung der Stelle **als Schulleiter (m/w/d) der Lessing-Grundschule Falkensee** wird zurückgezogen und durch die nachfolgende Ausschreibung ersetzt:

6. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Lessing-Grundschule Falkensee
Waldstraße 27 a
14612 Falkensee

– **Besetzung zum 01.08.2023** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen, langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedin-

gungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Berichtigung

Die im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes Nr. 12 vom 9. März 2022 auf Seite 183 unter Ziffer 3 Buchstabe b veröffentlichte Stellenausschreibung der Stelle **als Schulleiter (m/w/d) des Louise-Henriette-Gymnasium Oranienburg** wird zurückgezogen und durch die nachfolgende Ausschreibung ersetzt:

7. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Louise-Henriette-Gymnasium
Oranienburg
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8
16515 Oranienburg

– **Besetzung zum 01.08.2024** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit

dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamten-gesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Berichtigung

Die im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes Nr. 9 vom 23. Juni 2021 auf Seite 425 unter Ziffer 7 veröffentlichte Stellenausschreibung der Stelle **als stellvertretender Schulleiter (m/w/d) der Torhorst-Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Oranienburg** wird zurückgezogen und durch die nachfolgende Ausschreibung ersetzt:

8. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule

**Torhorst-Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Walther-Bothe-Straße 30
16515 Oranienburg**

– **Besetzung zum 01.08.2024** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Neuruppin
Herr Menzel
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin.**

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0